

**Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine
Fortsetzung Rahmenfinanzierung ab 2023 –
weitere Zuschussbedarfe des Sozialreferates**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08111

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|-------------------------------|--|
| Anlass | <ul style="list-style-type: none">● Fortsetzung Rahmenfinanzierung der Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine |
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none">● Ausweitung des Projektes „Willkommen in München“● Ausweitung der Freiwilligenzentren der Caritas● Zusätzliche Mittel für Hospitaliter Dienst/Essensversorgung des Trinitarions der Templer e. V. und weitere Tafeln● Verlängerung des Angebotes der Kleiderkammer der Diakonia für Schutzsuchende aus der Ukraine● Ausweitung und Verlängerung der Frühen Hilfen● Fortsetzung der Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien (KiJuFa)● Ausweitung Erziehungsberatungsstellen: Israelitische Kultusgemeinde und Madhouse● Ausweitung REFUGIO Kunstwerkstatt |
| Gesamtkosten | <ul style="list-style-type: none">● Die Kosten dieser Maßnahme betragen:<ul style="list-style-type: none">○ einmalig in 2023: 4.353.901 €○ einmalig in 2024: 4.313.089 €○ einmalig in 2025: 4.888.092 € |
| Entscheidungsvorschlag | <ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur dargestellten Ausweitung des Projektes „Willkommen in München“● Zustimmung zur dargestellten Ausweitung der Freiwilligenzentren der Caritas |

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zur dargestellten Mittelausweitung für Hospitaliter Dienst/Essensversorgung des Trinitarions der Templer e. V. und weitere Essensausgabestellen ● Zustimmung zur dargestellten Verlängerung/Ausweitung des Angebotes der Kleiderkammer der Diakonia ● Zustimmung zur dargestellten Verlängerung der Frühen Hilfen ● Zustimmung zur dargestellten Verlängerung der Angebote KiJuFa ● Zustimmung zur dargestellten Zuschussausweitung für Erziehungsberatungsstellen ● Zustimmung zur dargestellten Zuschussausweitung REFUGIO |
| <p>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</p> | <ul style="list-style-type: none"> ● Ukraine ● Geflüchtete ● Frühe Hilfen ● Israelitische Kultusgemeinde ● Madhouse ● Caritas ● Bürgerschaftliches Engagement ● Diakonia |
| <p>Ortsangabe</p> | <ul style="list-style-type: none"> ● -/- |

**Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine
Fortsetzung Rahmenfinanzierung ab 2023 –
weitere Zuschussbedarfe des Sozialreferates**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08111

Vorblatt zum

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022

Öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis | | Seite |
|---------------------------|--|--------------|
| I. | Vortrag der Referentin | 1 |
| 1 | Problemstellung/Anlass | 2 |
| 2 | Projekt Willkommen in München | 3 |
| 3 | Freiwilligenzentren der Caritas – Hilfen für geflüchtete Personen aus der Ukraine | 5 |
| 4 | Zusätzliche Mittel für Hospitaliter Dienst/Essensversorgung des Trinitarions der Templer e. V. sowie für weitere Essensausgaben bzw. Tafeln in München | 7 |
| 5 | Fortsetzung der Ausweitung des Angebotes der Kleiderkammer der Diakonia für Schutzsuchende aus der Ukraine | 10 |
| 6 | Bedarfe im Bereich der sozialpädagogischen Frühen Hilfen | 14 |
| 6.1 | Verstetigung der Stellenzuschaltungen Frühe Hilfen | 14 |
| 6.2 | Aktueller Handlungsbedarf für die geplanten Containerstandorte (bzw. Ersatzunterkünfte) | 14 |
| 6.3 | Kosten und Finanzierung | 15 |
| 7 | Fortsetzung der Unterstützungsangebote KiJuFa für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien in Unterkünften | 16 |
| 7.1 | Mehrbedarfe KiJuFa | 17 |
| 7.2 | Zielgruppe der Unterstützungsangebote KiJuFa | 17 |
| 7.3 | Zielsetzung der Unterstützungsangebote KiJuFa | 17 |
| 7.4 | Leistungsumfang und personelle Ausstattung der Unterstützungsangebote KiJuFa, Unterstützungsangebote in den geplanten Standorten | 18 |
| 7.5 | Qualifikation der Unterstützungsangebote KiJuFa | 20 |
| 7.6 | Trägerschaftsauswahlverfahren KiJuFa | 21 |
| 7.7 | Finanzielle Rahmenbedingungen der geplanten Standorte | 21 |
| 7.8 | Finanzierung | 22 |
| 8 | Unterstützung durch zielgruppenspezifische Erziehungsberatungsstellen | 22 |

| | | |
|-------------|--|-----------|
| 8.1 | Erziehungsberatungsstelle der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern | 22 |
| 8.2 | Madhouse gGmbH – als Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstelle auf die Volksgruppe der Sinti und Roma spezialisiert | 24 |
| 9 | REFUGIO Kunstwerkstatt für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine | 26 |
| 9.1 | Ausweitung des Angebotes der REFUGIO Kunstwerkstatt | 27 |
| 9.2 | Personalzuschaltung | 27 |
| 9.3 | Zusätzliche Honorarkräfte | 27 |
| 9.4 | Konsumtive Kosten | 28 |
| 10 | Darstellung der Kosten und der Finanzierung | 28 |
| 10.1 | Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit | 29 |
| 10.2 | Messung des nicht monetären Nutzens | 29 |
| 10.3 | Finanzierung | 30 |
| II. | Antrag der Referentin | 32 |
| III. | Beschluss | 35 |
| | Stellungnahme der Stadtkämmerei | Anlage |

**Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine
Fortsetzung Rahmenfinanzierung ab 2023 –
weitere Zuschussbedarfe des Sozialreferates**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08111

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund des äußerst brutalen Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine und insbesondere als Partnerstadt von Kiew trägt die Landeshauptstadt München eine besondere humanitäre Verantwortung. Die Schutzsuchenden aus der Ukraine sollen in München humanitäre Hilfe sowie Schutz vor Krieg und Gewalt in ihrer Heimat finden können.

Die Verwaltung benötigt akut zusätzliche Mittel, um handlungsfähig zu bleiben und den Pflichtaufgaben im Rahmen der Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine in angemessener Form gerecht zu werden. Aufgrund der Eilbedürftigkeit und unabweisbaren Dringlichkeit der Bedarfe ist die Behandlung der vorliegenden Sitzungsvorlage in der heutigen Sitzung der Vollversammlung erforderlich. Eine vorherige Behandlung im Sozial- bzw. Kinder- und Jugendhilfeausschuss war zeitlich nicht mehr möglich. Da in dieser Vorlage auch Belange behandelt werden, die in den Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendhilfeausschusses fallen, wird diese Vorlage zusätzlich im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 10.01.2023 bekannt gegeben.

In der vorliegenden Sitzungsvorlage, die als zweiter Teil zur Fortschreibung der Rahmenfinanzierung ab 2023 zu verstehen ist, werden Ausweitungen von Projekten und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe bzw. des Stadtjugendamtes, des Gesellschaftlichen Engagements und des Amtes für Soziale Sicherung beantragt.

Teil Eins der Fortsetzung Rahmenfinanzierung ab 2023 hat der Stadtrat mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019 in der Vollversammlung am 30.11.2022 beschlossen (Sach- und Zuschussmittel für das Amt für Wohnen und Migration). Einen Teil Drei (Personalbedarfe) wird das Sozialreferat dem Stadtrat zeitnah vorlegen.

1 Problemstellung/Anlass

Seit 04.03.2022, nur wenige Tage nach Kriegsbeginn und nach entsprechender offizieller Aufforderung durch die Regierung von Oberbayern (ROB) ist es notwendig, zusätzliche Ressourcen zur Unterbringung der Geflüchteten im Stadtgebiet München aufzubauen. Die Unterbringungspflicht für Geflüchtete ist eine gesetzliche Aufgabe primär der ROB. Die Regierung kommt diesem gesetzlichen Auftrag hauptsächlich dadurch nach, indem sie die sekundäre Unterbringungspflicht der Kommunen in Anspruch nimmt. Dabei muss die Landeshauptstadt München (LHM) mangels anderer Strukturen auch die Aufnahme und Verteilung der in München Ankommenden wahrnehmen. Zu diesem Zwecke wurde die dezentrale Erstanlaufstelle in der Dachauer Straße 122 geschaffen [Beschlüsse der Vollversammlung vom 27.07.2022 bzw. 05.10.2022 (Sitzungsvorlage Nrn. 20-26 / V 06731 bzw. 20-26 / V 07492)].

Da die kriegsbedingten Fluchtbewegungen aus der Ukraine nach wie vor anhalten und der Landeshauptstadt München im Rahmen der bundesweiten Verteilung seit Herbst 2022 wieder Geflüchtete zugeteilt werden, ist die Schaffung weiterer Unterbringungs-kapazitäten alternativlos erforderlich. Hinzu kommt eine Vielzahl an Geflüchteten, die bisher in einem privaten Notquartier in München untergekommen waren, dieses nun aber verlassen und in das kommunale Unterbringungssystem überführt werden müssen. Da auch im sonstigen Flüchtlingsbereich mit steigenden Zuwanderungen zu rechnen ist, sieht sich die LHM zusätzlich mit Herausforderungen zur Bereitstellung von Unterbringungskapazitäten und der Versorgung und Betreuung der dort untergebrachten geflüchteten Personen konfrontiert.

Das Sozialreferat hat mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019 in der Sitzung der Vollversammlung vom 30.11.2022 die Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung und für den Betrieb von bis zu 5.625 Bettplätzen für Geflüchtete aus der Ukraine sowie für notwendige Sachleistungen und Zuschüsse im Amt für Wohnen und Migration bis Ende 2023 (und bei geeigneten Standorten darüber hinaus) beantragt. Um den Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine und den daraus entstehenden Aufgaben in angemessener Form gerecht zu werden, werden jedoch darüber hinausgehend weitere Ressourcen benötigt, die ebenfalls nicht planbar waren und zwingend erforderlich sind.

Zu diesen dringenden Bedarfen zählen einerseits Personalbedarfe, mit denen das Sozialreferat den Stadtrat Anfang 2023 befassen wird. Zum anderen werden Transfer-/Zuschussmittel für das Projekt „Willkommen in München“, die Freiwilligenzentren der Caritas, Essensausgabestellen/Tafeln in München, die Kleiderkammer der Diakonia, die Angebote der Frühen Hilfen, der KiJuFa, der Erziehungsberatungsstellen sowie der Kunstwerkstatt für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine benötigt. Diese werden mit der vorliegenden Sitzungsvorlage beantragt.

Alle Kosten in dieser Vorlage sind im Rahmen der Kostenerstattung über die Regierung von Oberbayern nicht erstattungsfähig.

2 Projekt Willkommen in München

Das Netzwerk „Willkommen in München“ ist mit Ehrenamtlichen vor Ort am Hauptbahnhof präsent, um die hauptamtlichen Strukturen und die ankommenden Menschen, zum Beispiel mit muttersprachlicher Erstorientierung, mit zu unterstützen. Zusätzlich zu den ankommenden Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine bedarf es der Koordination der Engagement- und Hilfsbereitschaft der Münchner*innen. Das „Willkommen in München“-Team hat viel Erfahrung in der Koordination des freiwilligen Engagements im Bereich der Flüchtlingshilfe gesammelt. Diese Erfahrung kann es in der aktuellen Situation bereits wieder intensiv einbringen, damit das Engagement gezielt geleitet und unterstützt wird.

Durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine und dem nach wie vor unermüdlichen Engagement der Münchner Ehrenamtlichen im gesamten Stadtgebiet werden zur Aufrechterhaltung des Angebotes weitere Mittel für das Projekt benötigt. Aufgrund der großen Hilfsbereitschaft der Münchner Bevölkerung, die Flüchtlinge zu unterstützen, sei es durch Zeit- oder Sachspenden, sind die Betreuungskapazitäten für die Bedarfe und Angebote der Ehrenamtlichen und der Einrichtungen nicht ausreichend.

Das eingesetzte Personal kooperiert dabei eng mit dem Info-Point und weiteren Stellen in der Landeshauptstadt München. Um die Koordination, Beratung und Betreuung von Ehrenamtlichen sowie bestehende Projekte nicht zu gefährden, ist die Fortführung der vorübergehenden Stellenausweitung bis zum 31.12.2023 notwendig. Aufgrund der Erfahrungen aus 2022 konnten Abläufe optimiert und durch Synergien die Kosten gesenkt werden.

Der Aufgabenbereich umfasst dabei die Qualifizierung von Ehrenamtlichen in Kooperation mit den Netzwerkpartnern*innen, d. h. es werden Kurse für Sprachmittler*innen, Workshops für die Sprachbildung für Ehrenamtliche sowie die Ausbildung von Behördenbegleiter*innen und Kulturdolmetscher*innen in ukrainischer Sprache und viele weitere Fortbildungen angeboten. Das „Willkommen in München“-Team berät Interessierte, die sich für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine ehrenamtlich engagieren möchten, zu den vielfältigen Angeboten. Die Vermittlung in die entsprechenden Engagementmöglichkeiten ist ein weiterer Baustein der erfolgreichen Krisenbewältigung. Weiterhin kann durch das Terminbuchungstool der Einsatz von Freiwilligen effizienter gesteuert werden. Außerdem begleitet das Team aktiv das Netzwerk „Soforthilfe“ und übernimmt dabei Aufgaben wie die Moderation, Vor- und Nachbereitung und die Koordination von Arbeitskreisen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die fachliche Beratung und Begleitung der an Bürgerschaftlichem Engagement (BE) interessierten Geflüchteten im Rahmen der Integration, aber auch die Beratung und Begleitung von Einrichtungen, die Geflüchtete aus der Ukraine betreuen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Ankunftsahlen (sowie der zukünftig erwartbaren) werden für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 zwei Stellen (78 Wochenstunden) in S12 SuE TVöD mit Kosten in Höhe von 151.640 € [inklusive Fahrtkostenzuschuss (FKZ)] benötigt und befürwortet und die aktuelle Leistung fortgeführt. Zur Unterstützung wird eine halbe Stelle (19,5 Wochenstunden) für Verwaltungsaufgaben, vergleichbar mit Aufgaben in E7 TVöD, mit Kosten in Höhe von 30.492 € (inklusive FKZ) benötigt und befürwortet. Zusätzlich entstehen Personalnebenkosten in Höhe von 1.470 €, die ebenfalls übernahmefähig sind und befürwortet werden. Somit fallen Personalkosten für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 in Höhe von insgesamt 183.602 € an.

Die Kosten für die Verwaltung und die Räume in Höhe von 6.250 € sind notwendig zur Aufrechterhaltung und Fortführung des Angebotes. Die förderfähigen Maßnahmekosten werden auf 11.000 € festgelegt. Diese beinhalten Mittel für die Qualifizierung von Ehrenamtlichen in Höhe von 5.000 €, weitere Kosten für Fortbildung und Supervision in Höhe von 1.800 € sowie Kosten für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Fahrten in Höhe von insgesamt 4.200 €. Die Kosten für Instandhaltung in Höhe von 600 € werden befürwortet. Die sonstigen Sachkosten für Versicherungen und Website (Programmierung und Pflege, stetige Anpassung des Inhaltes an aktuelle Entwicklungen mit Bezug zur Ukraine) in Höhe von 3.300 € sind ebenfalls angemessen und übernahmefähig. Somit fallen Sachkosten in Höhe von 21.150 € an.

Gesamtkosten Zusatzbedarf 2023

| Kostenart | Bemerkung | Kosten |
|------------------------------------|---|------------------|
| Personal*- und Personalnebenkosten | 2,0 VZÄ S12 SuE TVöD 0,5 VZÄ E7 TVöD | 183.602 € |
| Sachkosten** | | 21.150 € |
| ZVK (7,5***) | | 15.356 € |
| Summe | | 220.108 € |

*) Werte an den städtischen Jahresmittelbeträgen 2022 orientiert; inklusive Fahrtkostenzuschuss

***) Sachkosten setzen sich zusammen aus: Fortbildungs- und Supervisionskosten (600 € pro Fachkraft) sowie Verwaltungs-, Maßnahme- und weitere, sonstige Sachkosten, die im Rahmen der Zuschussrichtlinien des Sozialreferates im Projekt anerkannt werden müssen.

***) 7,5 % beziehen sich auf die ZVK für die Spitzenverbände.

Die benötigten Zuschussmittel in Höhe von **220.108 €** einmalig in 2023 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich.

3 Freiwilligenzentren der Caritas – Hilfen für geflüchtete Personen aus der Ukraine

Durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine mit der kontinuierlichen Zahl der in München untergebrachten Flüchtlinge, für die mehr und mehr Unterkünfte in unterschiedlichen Stadtteilen aufgebaut werden, steigt der Druck auf die Quartiere und die Betreuung von Ehrenamtlichen vor Ort. Aufgrund der großen Hilfsbereitschaft der Münchner Bevölkerung, die Flüchtlinge bei sich dezentral in privaten Unterkünften aufzunehmen, besteht weiterhin eine hohe Zahl von Anfragen an die Freiwilligenzentren nach Hilfe und Angeboten als dezentraler Kooperationspartner vor Ort. Um den Personalkörper des Trägers nicht weiter auszudünnen und an die Grenzen des Zumutbaren zu führen und bestehende Projekte nicht zu gefährden, ist die vorübergehende Stellenausweitung weiterhin notwendig.

Die fünf Freiwilligenzentren der Caritas in München (Nord, Süd, Innenstadt, Ost, West) sind Kompetenzzentren für Bürgerschaftliches Engagement (BE). Die wertvolle gesellschaftliche Ressource der engagementbereiten Bürger*innen braucht intensive Koordination, Begleitung und Betreuung. Gerade jetzt – angesichts der konstant ankommenden Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine – zeigt sich die besondere und bestehende Engagement- und Hilfsbereitschaft der Münchner*innen, die weiterhin koordiniert und begleitet werden muss, damit sie nicht verlorengeht. Die Freiwilligenzentren haben seit 2015 viele Erfahrungen in der Koordination freiwilligen Engagements im Bereich der Flüchtlingshilfe gesammelt, die sie in der aktuellen Situation bereits wieder intensiv einbringen und auch 2023 weiterhin einbringen.

Bei der Koordination und Vermittlung von Ehrenamtlichen steht im Fokus die Beratung aller an einem freiwilligen Engagement für die aus der Ukraine Geflüchteten interessierten Bürger*innen, deren Vermittlung in entsprechende Engagementmöglichkeiten sowie fachliche Beratung und Begleitung. Auch die Erhebung des Bedarfs an Freiwilligen bei den Kooperationspartner*innen die in der Arbeit mit und für Geflüchtete(n) aus der Ukraine tätig sind (Unterkünfte, Patenschaftsprojekte usw.), ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Weiterhin ist die fachliche Beratung und Begleitung von Einrichtungen, die Geflüchtete aus der Ukraine begleiten (z. B. zum Management freiwilligen Engagements), und die Beratung der an Bürgerschaftlichem Engagement interessierten Geflüchteten im Rahmen der Integration notwendig.

Die Wirkung der Arbeit betrifft direkt die Bürger*innen der Landeshauptstadt München. Die Bürger*innen werden so sensibilisiert für die Bedürfnisse und Wünsche der Geflüchteten, aber auch die Probleme, die entstanden sind, werden benannt und es kann Hilfestellung geleistet werden. Die Zielgruppe der Maßnahme sind Bürger*innen, Geflüchtete und Freiwillige in den verschiedenen Stadtteilen der Landeshauptstadt München.

Die für 2022 bewilligten 2,5 VZÄ in S12 (vgl. SuE TVöD) werden fortgesetzt benötigt. Die Aufteilung der Personalstunden erfolgt zu gleichen Teilen auf das jeweilige Freiwilligenzentrum, d. h. jedes Freiwilligenzentrum erhält 0,5 VZÄ als Hilfe zur Bewältigung der Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine. Für die Stellen fallen Personalkosten in Höhe von 188.265 € und der Fahrtkostenzuschuss für drei Personen in Höhe von 1.542 € an, dazu entstehen Personalnebenkosten in Höhe von 1.186 €. Somit fallen Personalkosten für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 in Höhe von insgesamt 190.993 € an.

Die Kosten für die Verwaltung in Höhe von 1.600 € sind ebenfalls notwendig und übernahmefähig. Die Maßnahmekosten werden auf 2.050 € festgelegt. Die Kosten für Versicherungen in Höhe von 90 € sind ebenfalls übernahmefähig. Somit fallen Sachkosten in Höhe von 3.740 € an.

Gesamtkosten Zusatzbedarf 2023

| Kostenart | Bemerkung | Kosten |
|------------------------------------|-------------------------|------------------|
| Personal*- und Personalnebenkosten | 2,5 VZÄ in SuE TVöD S12 | 190.993 € |
| Sachkosten** | | 3.740 € |
| ZVK (7,5***) | | 14.605 € |
| Summe | | 209.338 € |

*) Werte an den städtischen Jahresmittelbeträgen 2022 orientiert; inklusive Fahrtkostenzuschuss

**) Sachkosten setzen sich zusammen aus: Verwaltungs-, Maßnahme- und weitere, sonstige Sachkosten, die im Rahmen der Zuschussrichtlinien des Sozialreferates im Projekt anerkannt werden müssen.

***) 7,5 % beziehen sich auf die ZVK für die Spitzenverbände.

Die benötigten Zuschussmittel in Höhe von **209.338 €** einmalig in 2023 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich.

4 Zusätzliche Mittel für Hospitaliter Dienst/Essensversorgung des Trinitarions der Templer e. V. sowie für weitere Essensausgaben bzw. Tafeln in München

Der Orden der Templer (im Folgenden kurz Templer) bietet seit vielen Jahren in seinem Kloster an 365 Tagen pro Jahr einen Mahlzeitendienst für Hilfebedürftige, insbesondere für Arbeitslose, Wohnungslose, Straftentlassene aber auch für bedürftige Familien und ältere Menschen an. Aus Kapazitätsgründen bietet das Projekt aktuell an sechs Tagen in der Woche einen Mahlzeitendienst an. Im Zuge der unentgeltlichen Essensausgabe konnten 2021 insgesamt 42.500 Essen an 6.200 bedürftige Personen ausgegeben werden.

Daneben werden jährlich ca. 14.000 notleidende Bürger*innen mit Kleidung, Lebensmitteln und sonstigen Sachleistungen, die dem Orden aus Spenden zur Verfügung stehen, versorgt. Zusätzlich hilft der Orden mit Gaben aller Art regelmäßig sieben anderen karitativ tätigen Einrichtungen. Der größte Teil der Arbeitsleistungen und der Mahlzeitendienste werden von den Ordensleuten und ehrenamtlichen Helfer*innen unentgeltlich erbracht.

Das Sozialreferat bezuschusste die Essensversorgung der Templer im Haushaltsjahr 2021 mit Zuschussmitteln in Höhe von 67.306 €. Ab Mai 2022 wurde der Zuschuss für das Jahr 2022 durch den Beschluss der Vollversammlung zu den Auswirkungen des Angriffskrieges gegen die Ukraine vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06433) auf 90.706 € ausgeweitet. Diese Ausweitung war notwendig, da die Templer aufgrund des Zustroms von Geflüchteten aus der Ukraine einen deutlichen Anstieg bei der Nachfrage ihrer Essensversorgung verzeichneten und die Lebensmittelspenden, welche die Templer von verschiedenen Kooperationsunternehmen erhielten, für die Deckung des gestiegenen Bedarfs nicht ausreichten.

Die Anfrage bei der Essensversorgung der Templer ist nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. So kommen aktuell ca. 245 Personen am Tag. Während 2021 ca. 42.500 Essen ausgegeben wurden, waren es ab Beginn des Ukraine-Krieges bis zum jetzigen Zeitpunkt an fünf Tagen pro Woche insgesamt ca. 1.225 Essen (inklusive „Tafeltag“), welche an ca. 1.225 bedürftige Personen ausgereicht werden. Besonders hohe Nachfrage besteht am sogenannten „Tafeltag“, welcher einmal pro Woche angeboten wird. An diesem werden ca. 450 Essen an ca. 450 Bedürftige ausgegeben. Der Zuschussnehmer geht aufgrund der derzeitigen Situation davon aus, dass im Jahr 2023 ca. 64.000 Essen ausgegeben werden. Damit wird das Projekt im Vergleich zu 2021 etwa 34 Prozent mehr Essen ausgeben. Auch in der Beratung und bei der Ausgabe von Leistungen verweisen die Fachkräfte der Sozialen Arbeit nach wie vor auf Hilfsangebote wie die Essenstafeln.

Durch die Ausgabe von ca. 34 % mehr Essen steigen auch die Ausgaben für Sach- und Betriebskosten. Aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte benötigen die Templer befristet für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 dringend zusätzliche Mittel in Höhe von 51.000 € jährlich.

Die Abweichungen der Beträge zum Beschluss vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06433) ergeben sich einerseits dadurch, dass im o. g. Beschluss lediglich eine Ausweitung für 8 Monate beschlossen wurde, nun jedoch eine Ausweitung für jeweils 12 Monate für die Jahre 2023 und 2024 notwendig ist, andererseits dadurch, dass aufgrund der Erfahrungen durch die Ausweitung seit Mai 2022, die Bedarfe durch die Templer und die Fachsteuerung von Seiten der Landeshauptstadt München besser geschätzt werden können.

| Kostenart | Betrag |
|---|-----------------|
| Personalkosten | 0 € |
| Sachkosten | 51.000 € |
| Jährliche Gesamtsumme zusätzliche Mittel | 51.000 € |

Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Soziale Sicherung/Schuldner- und Insolvenzberatung befinden sich neben der Essensausgabe der Templer drei weitere Essensausgaben bzw. Tafeln im Zuschuss: Die Essensausgabe an bedürftige Personen der Heilsarmee, die Münchner Tafel und die Essenshilfe München.

Derzeit benötigen diese trotz der Auswirkungen des Angriffskrieges gegen die Ukraine noch keine Zuschussausweitungen. Dennoch steigen bei allen drei Projekten ebenfalls die Zahlen der Nachfragenden erheblich. So versorgt die Münchner Tafel zum Beispiel aktuell jede Woche 23.000 Menschen, davon circa 1.000 Geflüchtete aus der Ukraine, kostenlos mit 483.000 Mahlzeiten. Die städtisch untergebrachten Ukrainer*innen erhalten zwar in den Unterkünften Mahlzeiten (Catering), dieses Angebot steht den Schutzsuchenden, die privat untergekommen sind, jedoch nicht zur Verfügung. Zudem steigt aufgrund der derzeit starken Teuerung der Lebensmittel und sonstiger Lebenshaltungskosten auch die Anfrage der Münchner Bürger*innen erheblich an.

Um von fachlicher Seite zukünftig auch bei diesen Projekten schnell auf kurzfristige Mehrbedarfe reagieren zu können, welche durch die Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine, der derzeitigen Energiekrise und Inflation sowie durch den damit zusammenhängenden erheblichen Anstieg an Hilfesuchenden ausgelöst werden, werden befristet für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 € benötigt. Konkrete Beispiele für diese Mehrbedarfe sind unter anderem kurzfristige Einstellungen von Hilfskräften, um die erhöhte Nachfrage bewältigen zu können sowie kurzfristige, notwendige Ersatzbeschaffungen und Reparaturen (z. B. Ofen, Kühlschrank, Kraftfahrzeuge etc.), die nicht aus dem regulären Zuschuss finanziert werden können, jedoch aufgrund der hohen Auslastung und erhöhten Nachfrage bei den Projekten zwingend erforderlich werden. Ein reguläres Beschlussverfahren, um im Bedarfsfall den Zuschuss zu erhöhen, würde in den oben genannten Fällen zu lange dauern. Durch die im Rahmen dieser Sitzungsvorlage geltend gemachte befristete Ausweitung der Zuschussmittel in Höhe von insgesamt bis zu 50.000 € jährlich, ist es möglich, durch Büroverfügungen zeitnah auf die kurzfristigen und dringenden Bedarfe der verschiedenen Projekte zu reagieren und somit die Essensversorgung von Bedürftigen sicherzustellen.

| Kostenart | Betrag |
|---|-----------------|
| vsl. Sachkosten | 50.000 € |
| Jährliche Gesamtsumme zusätzliche Mittel | 50.000 € |

Die befristet für die Jahre 2023 und 2024 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von **51.000 €** jährlich für die Essensausgabe der Templer sowie **50.000 €** jährlich für die weiteren Essensausgaben können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. bei der Stadtkämmerei angemeldet.

5 Fortsetzung der Ausweitung des Angebotes der Kleiderkammer der Diakonia für Schutzsuchende aus der Ukraine

Die Kleiderkammer der Diakonia Dienstleistungsbetriebe GmbH (im Folgenden kurz Diakonia) wird vom Sozialreferat seit 2014 gefördert. Im Rahmen der damaligen Flüchtlingswelle wurde eine professionelle Infrastruktur (Lager, Logistik, Spendenakquise, Verteilung) zur humanitären Erstversorgung von Geflüchteten aufgebaut. Seitdem unterstützen zahlreiche Bürger*innen und Unternehmen die Diakonia durch bürgerschaftliches Engagement sowie Sach- und Geldspenden.

In den letzten Jahren ist das Angebot der Kleiderkammer auch für weitere Personengruppen mit geringem Einkommen eine feste Anlaufstelle geworden, um sich im Zentrallager am Moosfeld kostenlos mit Textilien wie z. B. Kleidung, Schuhe, Bettwäsche, Handtücher etc. sowie Hygieneartikel (je nach Spendenaufkommen) oder an acht weiteren mobilen Ausgabestellen bei kirchlichen bzw. sozialen Einrichtungen – zu sehr niedrigen Preisen – ausstatten zu können. Darüber hinaus gibt es eine kostenlose Abgabe an Standorten der Münchner Tafel e. V.

Das Sozialreferat förderte die Kleiderkammer der Diakonia im Haushaltsjahr 2021 mit Zuschussmitteln in Höhe von 296.954 €. Ab Mai 2022 wurde der Zuschuss für das Jahr 2022 durch den Beschluss der Vollversammlung zu den Auswirkungen des Angriffskrieges gegen die Ukraine vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06433) auf 660.959 € ausgeweitet.

Diese Ausweitung war notwendig, da die Diakonia seit Beginn des Zustroms von Geflüchteten aus der Ukraine ihre Unterstützung bei der humanitären Erstversorgung von Geflüchteten angeboten hat und vom Sozialreferat als Anlaufstelle für kostenlose Kleidung im Informationsblatt aufgenommen wurde. Auch in der Beratung und bei der Ausgabe von Leistungen verwiesen die Fachkräfte der Sozialen Arbeit auf Hilfsangebote wie die Essenstafeln oder die Kleiderkammern.

Seitdem hat die Diakonia einen immensen Zulauf an Nachfragen zur Erstversorgung an Kleidung und Hygieneartikeln durch die Schutzsuchenden aus der Ukraine erhalten, der durch die zur Verfügung stehenden Ressourcen (Personal- und Sachkosten) nicht mehr zu bewältigen war. Hinzu kamen die vermehrten Spendenaktivitäten von Einzelpersonen und Unternehmen. Die zwar einerseits mehr Ware für die Geflüchteten bedeuteten, andererseits aber für die Diakonia auch Mehrarbeit im Bereich der Lagerarbeit und Sortierung verursachten. Zudem erschweren pandemiebedingte Regelungen, wie die Abstandsregelung, die Aufrechterhaltung des Betriebs der Kleiderkammer.

Um dem Andrang gerecht zu werden, führte die Diakonia zusätzliche Öffnungstage ein und dehnte die Öffnungszeiten aus. Seit Mai 2022 ist die Kleiderkammer der Diakonia durchschnittlich an vier Tagen pro Woche geöffnet. Auch wurden die Öffnungszeiten am Bedarf gemessen durch ein Zweischichtmodell flexibel ausgeweitet. Darüber hinaus wurden aufgrund des hohen Bedarfs in Kooperation mit dezentralen sozialen Einrichtungen weitere mobile Kleiderkammern zugeschaltet.

Der hohe Andrang wie auch die Nachfrage bei der Kleiderkammer der Diakonia sind weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Seit März bis September 2022 (7 Monate) wurden im Durchschnitt ca. 150 Personen pro Öffnungstag aus der Ukraine am Standort Am Moosfeld versorgt. Insgesamt wurden somit rund 17.000 Kleidungspakete (mehrfache Vorsprachen einer Person sind möglich z. B. wegen Verschleiß oder Jahreszeitenwechsel) verteilt. Darüber hinaus kommen zusätzlich pro Öffnungstag ca. 50 bis 60 Personen anderer Nationalitäten aus dem Münchner Einzugsgebiet zur Ausgabestelle am Standort Am Moosfeld. Trotz Unterstützung durch Ehrenamtliche, die zum Teil über ukrainische Sprachkenntnisse verfügen, sind die Herausforderungen für die Diakonia weiterhin erheblich.

Zudem ist der Andrang bei den acht mobilen Kleiderkammern (Philippuskirche, Versöhnungskirche, Adventskirche, Flexiheim, Ausgabe Pasinger Tafel, Ausgabe Kreativ Tafel, Ausgabe an der Großmarkthalle, Treffam) weiterhin sehr groß. Alleine über die mobilen Kleiderkammern wurden von Januar bis Ende September insgesamt knapp 17.800 Kleidungspakete ausgegeben, davon ca. 3.150 an Personen aus der Ukraine und deren Nachbarstaaten.

Am stationären Standort Am Moosfeld und den acht mobilen Kleiderkammern wurden somit seit Kriegsbeginn über 20.000 Kleidungspakete an Geflüchtete aus dem Kriegsgebiet ausgereicht.

Aus diesen Gründen sollen die oben dargestellten Ausweitungen der Öffnungszeiten sowie das Zweischichtmodell und die Zuschaltung von mobilen Kleiderkammern auch in den Jahren 2023 und 2024 beibehalten werden. Daher wird das durch den o. g. Beschluss zugeschaltete Personal für Lager, Sortierung und Logistik sowie Fahrer*innen zur Belieferung der mobilen Kleiderkammern, wie z. B. zu Ausgabe-stellen bei der Münchner Tafel, weiterhin benötigt. Zudem wird auch das zugeschaltete pädagogische Fachpersonal zur Anleitung der Hilfskräfte und Ehrenamtlichen und zur Beratung der Kund*innen zukünftig gebraucht.

Hierzu benötigt die Diakonia für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 jeweils dringend zusätzliche Mittel für Personal- und Sachkosten in Höhe von jährlich 392.433 €. Die Abweichungen der Beträge zum o. g. Beschluss ergeben sich einerseits dadurch, dass im o. g. Beschluss lediglich eine Ausweitung für acht Monate beschlossen wurde, nun jedoch eine Ausweitung für jeweils zwölf Monate für die Jahre 2023 und 2024 notwendig ist, andererseits dadurch, dass aufgrund der Erfahrungen durch die Ausweitung seit Mai 2022 die Bedarfe durch die Diakonia und die Fachsteuerung von Seiten der Landeshauptstadt München besser geschätzt werden können.

Die benötigten Mittel im Bereich Personalkosten setzten sich zusammen aus Kosten für zusätzliches Personal, davon 0,25 VZÄ pädagogisches Fachpersonal (S 12, JMB TVöD für 12 Monate 18.960 €), 0,5 VZÄ Fachpersonal im Bereich Logistik (E 9a, JMB TVöD für 12 Monate 35.640 €), 1 VZÄ Fahrer*in/Check-in/Ausgabe (E 3, JMB TVöD für 12 Monate 52.720 €), 1,625 VZÄ Sortierung (E 3, JMB TVöD für 12 Monate 85.670 €) und 1,75 VZÄ Ausgabe (E 3, JMB TVöD für 12 Monate 92.260 €). Die Jahresmittelbeträge entsprechen dem TVöD zum Stand 01.04.2022. Hinzu kommen Personalnebenkosten in Höhe von insgesamt 1.877 €, der Fahrtkostenzuschuss ist in den genannten JMB bereits berücksichtigt.

Insgesamt errechnen sich nach dem TVöD Personalkosten in Höhe von 287.127 €. Die Diakonia beantragt einen Zuschuss in Höhe von 271.789 €, da ein anderer Tarif (AVR) zugrunde liegt. Die Einwertungen werden anhand der zu erbringenden Tätigkeiten von der zuständigen Fachabteilung nach Prüfung als korrekt und angemessen angesehen und können daher in dieser Höhe bezuschusst werden.

Im Bereich der Sachkosten werden u. a. die nachfolgenden Kosten berücksichtigt: Fahrzeugkosten, Dolmetscher*innenkosten, Kosten für Fremdreinigung, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit. Insgesamt ergeben sich jährliche Sachkosten in Höhe von 102.567 €.

Die Zentralen Verwaltungskosten, 7,5 % der Gesamtkosten, in Höhe von 28.077 € werden ebenfalls übernommen. Damit ergibt sich eine Gesamtsumme von 402.433 € pro Jahr. Davon werden 10.000 € durch Spenden getragen.

Dementsprechend beträgt der zusätzliche finanzielle Bedarf 392.433 € pro Jahr.

| Kosten-/Finanzierungsart | Betrag |
|--|------------------|
| Personalkosten | 271.789 € |
| Sachkosten | 102.567 € |
| Zentrale Verwaltungskosten (7,5 %) | 28.077 € |
| - abzgl. Spenden | - 10.000 € |
| Jährliche Gesamtsumme für Fortsetzung der Ausweitung des Angebots | 392.433 € |

Die befristet für die Jahre 2023 und 2024 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von jährlich **392.433 €** können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich. Diese werden vom Sozialreferat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 f. bei der Stadtkämmerei angemeldet.

6 Bedarfe im Bereich der sozialpädagogischen Frühen Hilfen

6.1 Verstetigung der Stellenzuschaltungen Frühe Hilfen

Für das Jahr 2022 wurden mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998) 2,5 VZÄ Stellenzuschaltungen für die Leichtbauhallen und mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384) 1,75 VZÄ für den Mehrbedarf sowie für die Anker-Dependance in der Garmischer Straße im Bereich der sozialpädagogischen Frühen Hilfen genehmigt.

Hinsichtlich der Ankunftszahlen der Geflüchteten aus der Ukraine kann gegenwärtig keine solide Prognose für das Jahr 2023 abgegeben werden. Nichtsdestotrotz ist aus fachlicher Sicht dringend geboten, für Leichtbauhallen, ehemalige Hotels und die Anker-Dependance in der Garmischer Straße die bereits genehmigten 4,25 VZÄ Stellenzuschaltungen zu verstetigen. Dementsprechend wird die Finanzierung von Transferleistungen für insgesamt 4,25 VZÄ bei den Trägern der Frühen Hilfen für die Jahre 2023 bis 2025 angepasst.

Somit kann das Münchner Modell der Frühen Hilfen weiterhin auf die veränderte Bedarfslage durch die Belastungen und die psychosozialen Unterstützungsbedarfe der geflüchteten Familien reagieren. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Frühen Hilfen weiterhin den präventiven Kinderschutz leisten und damit Kindeswohlgefährdungen vermieden werden können.

6.2 Aktueller Handlungsbedarf für die geplanten Containerstandorte (bzw. Ersatzunterkünfte)

Die Kapazitäten/Bettplätze zur Unterbringung Geflüchteter in den geplanten Containerstandorten, die 2023 bis 2024 errichtet und neu eröffnet werden sollen, stellen sich folgendermaßen dar:

| Containerstandorte | Stadtbezirk | Kapazität/Bettplätze (langfristig) |
|---|-------------------------------------|---|
| Centa-Hafenbrädl-Straße/ Anton-Böck-Straße | Aubing-Lochhausen- Langwied (22) | 400 |
| Hans-Dietrich-Genscher- Straße | Aubing-Lochhausen- Langwied (22) | 350 |
| Freihamer Weg | Aubing-Lochhausen- Langwied (22) | 150 |
| Brodersenstraße 34 | Bogenhausen (13) | 180 |
| | | 1.080 gesamt |

Geplante Neueröffnungen von Containerstandorten in 2023 bis 2024 als dezentrale Unterkünfte

Im Falle von Bauverschiebungen müssen Ersatzstandorte für die Containerunterkünfte geschaffen und/oder die unterzubringenden Personen auf Interimsunterkünfte verteilt werden. Die Berechnung für den erforderlichen Mehrbedarf an Stellenzuschaltungen im Bereich der Frühen Hilfen geht daher von 1.080 Menschen in den Container- bzw. Ersatzstandorten ab 2023 aus, davon ca. 30 % Kinder und davon wiederum ca. 40 % unter drei Jahren. Das entspricht ca. 130 Kindern unter drei Jahren.

Personalbedarf Containerstandorte (bzw. Ersatzunterkünfte)

Der Bemessung des Personalbedarfs wurde folgender Betreuungsschlüssel zugrunde gelegt: 1 VZÄ je 130 Kinder. Dementsprechend wird die Finanzierung von Transferleistungen für insgesamt 1,0 VZÄ (gerundet) bei den Trägern der Frühen Hilfen für die Jahre 2023 bis 2025 angepasst.

6.3 Kosten und Finanzierung

Im Bereich der Frühen Hilfen (Transferleistung) beträgt die jährliche Pauschale für das Jahr 2022 für 1,0 VZÄ in TVöD S 12 105.347,94 €. Für insgesamt 5,25 VZÄ [davon 4,25 VZÄ für Leichtbauhallen, ehemalige Hotels und die Anker-Dependance in der Garmischer Straße (Verlängerung, s. Ziffer 6.1) und 1,0 VZÄ für die Container- bzw. Ersatzstandorte (Erweiterung, siehe Ziffer 6.2)] wird daher die Finanzierung zusätzlicher Transfermittel in Höhe von 553.077 € jährlich für die Jahre 2023 bis 2025 benötigt.

Gesamtkosten Frühe Hilfen

| Kostenart | Bemerkung | Betrag* |
|---|--|--------------------|
| Transfermittel (Frühe Hilfen Verstetigung) | 4,25 VZÄ TVöD S 12, Betrag gem. Pauschale** | 447.729 € |
| Transfermittel (Frühe Hilfen Container- bzw. Ersatzstandorte) | 1,0 VZÄ TVöD S 12, Betrag gem. Pauschale** | 105.348 € |
| Gesamtkosten pro Jahr | | 553.077 € |
| Gesamtkosten 2023 – 2025 | | 1.659.231 € |

*) Kosten auf ganze Euro gerundet.

***) Es handelt sich bei den Transfermitteln für die Frühen Hilfe nicht um Zuschussmittel. Die Kosten pro VZÄ werden daher aufgrund einer Pauschale berechnet, die sämtliche, für die Tätigkeit anfallenden Kosten der Leistungserbringerin miteinbezieht. Die Pauschale von 105.347,94 € für eine 1,0 VZÄ setzt sich zusammen aus: 73.989,49 € Personalkosten, 18.156,59 € Sach- und Gemeinkosten, 380,00 € Personalentwicklung, 9.747,00 € flexibles Betreuungsbudget, 2.401,73 € erhöhte Münchenezulage und 673,13 € freiwilliger Fahrtkostenzuschuss. Die Personalkosten in der Pauschale orientieren sich an den Personalkosten der ambulanten Erziehungshilfen.

Die von 2023 bis 2025 befristet benötigten Transfermittel in Höhe von **553.077 €** jährlich können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferates zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich.

7 Fortsetzung der Unterstützungsangebote KiJuFa für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien in Unterkünften

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den Unterkünften für geflüchtete Menschen aus der Ukraine ist weiterhin sehr hoch. Sie brauchen kindgerechte Unterstützung und ihre Familien benötigen Beratung. Die Unterstützungsangebote KiJuFa müssen zeitnah für die weiteren geplanten Standorte ausgebaut werden, um dem Bedarf aufgrund der Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine gerecht zu werden.

7.1 Mehrbedarfe KiJuFa

Die Unterstützungsangebote KiJuFa für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien sind ein fester Bestandteil im Versorgungs- und Unterbringungssystem der Münchner Flüchtlingsunterkünfte. Sie sind gemeinsam mit der Asylsozialbetreuung in den Münchner Flüchtlingsunterkünften tätig und ein Angebot der Familienbildung nach § 16 SGB VIII in München. Die Fachkräfte der Unterstützungsangebote KiJuFa beraten und betreuen Kinder, Jugendliche und deren Familien zu verschiedenen Themen mit unterschiedlichen Angeboten. Zudem arbeiten sie sozialraumorientiert und kooperieren mit den Regeldiensten in der Fallarbeit. Für die Zuschuss- und Fachsteuerung der KiJuFa-Unterstützungsangebote ist das Sozialreferat/Stadtjugendamt zuständig.

Die Verstetigung der Unterstützungsangebote KiJuFa für Kinder, Jugendliche und deren Eltern in Unterkünften für Geflüchtete wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12784) verabschiedet. Die Ausweitung der Unterstützungsangebote KiJuFa aufgrund der Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998) sowie Beschluss der Vollversammlung vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06384) verabschiedet.

7.2 Zielgruppe der Unterstützungsangebote KiJuFa

Zielgruppe der KiJuFa-Unterstützungsangebote sind alle Kinder, Jugendlichen und deren Eltern in Münchner Unterkünften für Geflüchtete, unabhängig von ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus. Die Definition ermöglicht eine flexible Zielgruppen-erweiterung wie in diesem Fall für Geflüchtete aus der Ukraine.

7.3 Zielsetzung der Unterstützungsangebote KiJuFa

Die Angebote unterstützen grundsätzlich die Familien bei der Integration in der Landeshauptstadt München und sollen eine erste Brücke zu den Regelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Kita, Schule) sowie weiteren Sozialen Diensten für die Familien sein. Aufgrund der hohen Zahl an vulnerablen Bewohner*innen, die sich ebenfalls in den Unterkünften befinden, u. a. alleinerziehende Mütter, alleinstehende Frauen* sowie Frauen* mit LGBTIQ*-Hintergrund, Kinder, Jugendliche und Elternteile mit Beeinträchtigungen, ist eine differenzierte Unterstützung mit den folgenden Schwerpunkten notwendig:

- präventiver Kinderschutz durch Beratung und Angebote für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Unterstützung beim Ankommen und der Orientierung in der hiesigen Gesellschaft

- Integration der begleiteten Kinder, Jugendlichen und deren Elternteilen in die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum sowie in die Gesellschaft
- Unterstützung bei der Integration im Bildungssystem (Krippe, Kindergarten, Schule u. a.)
- Unterstützung bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen
- Lotsenfunktion für die Familien in den Sozialraum
- Vermittlung, Begleitung und Sicherstellung der teilweise traumatisierten Mütter und Frauen* zu externen Fach- und Beratungsstellen
- Stärkung der alleinerziehenden Mütter in ihrer Mutter- und Frauenrolle
- Vermittlung der in Deutschland bestehenden Werte und Normen (z. B. gewaltfreie Erziehung, Kinderrechte etc.) an die Kinder, Jugendlichen und deren Elternteile/Familien
- Unterstützung der Eltern/Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Vorstellungen, ihre Kinder zu betreuen, zu erziehen und zu fördern
- Unterstützung bei der Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen in ihrer altersgemäßen emotionalen, sozialen, körperlichen und kognitiven Entwicklung
- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen, zu lernen, mit den gesellschaftlichen, sozialen und familiären Anforderungen umzugehen
- fachliche Zusammenarbeit mit dem Helfersystem und den Regeldiensten [z. B. Bezirkssozialarbeit (BSA), Frühe Hilfen, Erziehungsberatungsstellen]
- Ansprechpartner*in und Unterstützung in konflikthafter Situationen für Kinder, Jugendliche und Familien
- Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien

7.4 Leistungsumfang und personelle Ausstattung der Unterstützungsangebote KiJuFa, Unterstützungsangebote in den geplanten Standorten

Als Fachstandard für die personelle Ausstattung ist festgelegt, dass eine Gemeinschaftsunterkunft in der Regel mit 20 % Kindern und Jugendlichen (0 bis 17 Jahre) belegt ist und ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) für die Betreuung von 30 Kindern und Jugendlichen bedarfsgerecht ist (siehe Beschlussvorlage der Vollversammlung vom 25.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04241). Dieser Schlüssel entspricht auch der Beschlusslage des Stadtrats für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Sofortunterbringung von Wohnungslosen (zuletzt beschlossen durch die Vollversammlung des Stadtrats am 19.11.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01675).

Die personelle Ausstattung muss jedoch angesichts der aktuellen Lage für die aus der Ukraine Geflüchteten angepasst werden, da aktuell fast ausschließlich Familien (Mütter) mit Kindern in München angekommen sind und weiterhin verstärkt Familien erwartet werden. Daher wird empfohlen, bei der Berechnung des Betreuungsschlüssels für die vier geplanten langfristigen Standorte die Kinderanzahl auf 30 % der Bettplatzkapazität anzupassen. Die Bemessungsgrundlage für KiJuFa und Frühe Hilfen (Ziffer 6) sind aufgrund der Altersgrenzen der Zielgruppen unterschiedlich.

Die Berechnung für den erforderlichen Mehrbedarf an Stellenzuschaltungen im Bereich der KiJuFa geht von folgenden Bettplatzkapazitäten in den Unterkünften aus:

- 01.01.2023 bis 28.02.2023: 2.250 Bettplätze, entspricht ca. 675 Kindern
- 01.03.2023 bis 30.09.2023: 2.800 Bettplätze, entspricht ca. 840 Kindern
- 01.10.2023 bis 31.12.2023: 3.330 Bettplätze, entspricht ca. 999 Kindern
- 01.01.2024 bis 31.12.2024: 3.330 Bettplätze, entspricht ca. 999 Kindern
- 01.01.2025 bis 31.12.2025: 4.500 Bettplätze, entspricht ca. 1.350 Kindern

Die Planzahlen weichen von denen der Asylsozialbetreuung ab [vgl. Teil Eins der Fortsetzung Rahmenfinanzierung ab 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019, Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022)], da im Bereich KiJuFa die Mittel für die Betreuung in den Leichtbauhallen bisher nur befristet für das Haushaltsjahr 2022 gesichert wurden. Die im Folgenden dargestellten Bedarfe beinhalten auch die Verlängerung der in vorherigen Beschlussvorlagen für 2022 geltend gemachten Bedarfe.

Stellenumfang

| Stellentyp | Stellenanzahl | Eingruppierung | Kosten pro Jahr pro VZÄ |
|---|--|-----------------|-------------------------|
| Teamleitung*** | 2023: 1,88 bis 2,78* 2024: 2,78* 2025: 3,75* | TVöD SuE S 17** | 92.640 €/VZÄ |
| Erzieher*innen (oder vergleichbar)**** | 2023: 22,5 bis 33,3* 2024: 33,3* 2025: 45,0* | TVöD SuE S 8b** | 74.100 €/VZÄ |

*) Die angenommene Bettplatzzahl in 2023 beläuft sich im Zeitraum vom 01.01. bis 28.02. auf 2.250, im Zeitraum vom 01.03. bis 30.09. auf 2.800 und im Zeitraum vom 01.10. bis 31.12. auf 3.330. Im Jahr 2024 beläuft sich die angenommene Bettplatzzahl konstant auf 3.330 und in 2025 konstant auf 4.500. Die Planzahlen weichen von denen der Asylsozialbetreuung ab, da im Bereich KiJuFa die Mittel für die Betreuung in den Leichtbauhallen nur befristet für das Haushaltsjahr 2022 gesichert wurden.

***) Personalkosten orientieren sich an den städtischen Jahresmittelbeträgen 2022.

****) Führungsspanne 1:12

*****) Betreuungsschlüssel 1:30

7.5 Qualifikation der Unterstützungsangebote KiJuFa

Aufgrund des generell bestehenden Fachkräftemangels in der Sozialen Arbeit und im erzieherischen Bereich sowie des hohen Einstellungsdrucks, sollen die Qualifikationskriterien für die Fachkräfte wie folgt angepasst werden: Die Fachkräfte sollen grundsätzlich die Qualifikation einer*ines Erzieher*in oder eines vergleichbaren Berufes bzw. eine gleichwertige Qualifikation nachweisen, die sie aufgrund der erworbenen erzieherischen Fähigkeit und der interkulturellen Kompetenz als Mitarbeiter*in der Unterstützungsangebote KiJuFa befähigt.

Folgende Berufsgruppen sind unter den genannten Voraussetzungen außerdem geeignet und werden als fachverwandt anerkannt:

Alle Arten von Pädagog*innen (z. B. Lehrer*innen, Erziehungswissenschaftler*innen, Arbeitserzieher*innen, Religionspädagog*innen, Bildungswissenschaftler*innen u. a.) sowie Soziolog*innen und Psycholog*innen.

Die Prüfung der Eignung einer Mitarbeiter*in für die Einstellung bei den Unterstützungsangeboten KiJuFa liegt bei den Trägern.

Es ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Fachkräften der sozialen Arbeit bzw. Fachkräften des Erziehungsdienstes und Fachkräften mit vergleichbaren Studienabschlüssen zu achten.

Die Anwendung der erläuterten Einstellungskriterien liegt in der Verantwortung des Trägers und soll der zuständigen Fach- und Finanzsteuerung des Sozialreferates/ Stadtjugendamt vor Einstellung mitgeteilt werden. Eine Anerkennung der Personalkosten von fachverwandten Fachkräften erfolgt nur, wenn der Träger vor Einstellung die Zustimmung der Fachsteuerung bzw. der Zuwendungsgeberin eingeholt hat.

7.6 Trägerschaftsauswahlverfahren KiJuFa

Bezüglich des Trägerschaftsauswahlverfahrens (TAV) stimmt sich das Sozialreferat/ Stadtjugendamt mit dem Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration ab. Je nach Laufzeit der tatsächlichen Standorte werden die Träger über ein Einigungsverfahren ausgewählt. Bei entsprechend ausreichender Vorlaufzeit zur Eröffnung neuer Standorte werden TAV durchgeführt. Diese richten sich nach den durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München für TAV festgelegten Kriterien (zuletzt geändert mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.05.2008 und des Sozialausschusses vom 29.05.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022).

7.7 Finanzielle Rahmenbedingungen der geplanten Standorte

Grundlage für die benötigten Mittel ist eine Kalkulation der Mehrkosten der Unterstützungsangebote KiJuFa für die geplanten Bettplätze. Für die Kalkulation wird von einer Nutzung/Belegung der Unterkünfte bis Ende 2025 ausgegangen. Die Kosten für die Ausweitung der KiJuFa-Angebote errechnen sich anhand der Bettplätze pro Standort unter Berücksichtigung des Beschlusses „Verstetigung der Unterstützungsangebote KiJuFa für Kinder, Jugendliche und deren Eltern in Unterkünften für Flüchtlinge“ der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12784) und unter Berücksichtigung einer Kinderzahl von 30 % wie folgt:

Gesamtkosten

| Kostenart | Kosten 2023 | Kosten 2024 | Kosten 2025 |
|---------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Personalkosten* | 2.340.576 € | 2.744.145 € | 3.707.673 € |
| Sachkosten** | 142.791 € | 88.134 € | 118.500 € |
| ZVK (7,5%)*** | 186.252 € | 212.421 € | 286.963 € |
| Gesamtkosten | 2.669.619 € | 3.044.700 € | 4.113.136 € |

*) Werte an den städtischen Jahresmittelbeträgen 2022 orientiert; zusätzlich 0,7 % Berufsgenossenschaftskosten

**) Sachkosten setzen sich zusammen aus: laufende Materialkosten pro Kind (3 € pro Kind pro Monat), Fortbildungs- und Supervisionskosten (600 € pro Fachkraft) sowie Verwaltungs-, Maßnahme- und weitere, sonstige Sachkosten, die im Rahmen der Zuschussrichtlinien des Sozialreferates im Projekt anerkannt werden müssen. Für 2023 inkl. Ausstattungsgegenstände pro Kind (90 € pro Kind). Für 2024 und 2025 inkl. Ersatzbeschaffungen bei Ausstattungsgegenständen pro Kind (30 € pro Kind).

***) 7,5 % beziehen sich auf die ZVK für die Spitzenverbände.

7.8 Finanzierung

Die benötigten Zuschussmittel in Höhe von **2.669.619 €** einmalig in 2023, in Höhe von **3.044.700 €** einmalig in 2024 und in Höhe von **4.113.136 €** einmalig in 2025 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich.

8 Unterstützung durch zielgruppenspezifische Erziehungsberatungsstellen

Auch die Erziehungsberatungsstellen (EB) in München bieten für die geflüchteten Familien aus der Ukraine zusätzliche Hilfen und Unterstützung an. Zwei Erziehungsberatungsstellen sind hier besonders spezialisiert und erhalten derzeit gemäß Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 24.05.2022 und der Vollversammlung vom 29.06.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06063) bis 10.07.2023 befristete Mittel für diesen Zweck. Diese Mittel sollen für den Zeitraum 11.07.2023 bis 31.12.2025 verlängert werden.

8.1 Erziehungsberatungsstelle der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern

Die Erziehungsberatungsstelle der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) München und Oberbayern ist eine Anlaufstelle für geflohene ukrainische Familien, da hier alle Fachkräfte in der Beratung russisch und ukrainisch sprechen und der Fokus auf Hilfestellung für Familien mit Migrationshintergrund aus dem russischsprachigen Raum liegt.

- Verschiedene Gruppenangebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche auch in Kooperation mit anderen Organisationen wie z. B. Gesellschaft für Integration und Kultur in Europa e. V. (GIK).
- Unterstützung durch Supervision und Beratung für Multiplikator*innen und (ehrenamtliche) Helfer*innen, die mit geflüchteten Familien arbeiten, da alle Fachkräfte fundiertes Wissen über die osteuropäische Kultur und Situation haben.
- Die IKG fungiert auch als Koordinierungsstelle für psychosoziale Hilfen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien in russischer und ukrainischer Sprache.

Für den Zeitraum von einem Jahr (11.07.2022 bis 10.07.2023) wurden befristete Mittel für den Einsatz von einer VZÄ Psycholog*in als bedarfsgerecht angesehen (Beschluss „Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen sowie Beschleunigung der Einrichtung von Jugendsozialarbeit sowie Unterstützung durch die zielgruppenspezifischen Erziehungsberatungsstellen der IKG München und Oberbayern sowie der Madhouse gGmbH“ der Vollversammlung vom 29.06.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06063). Diese Befristung soll vom 11.07.2023 bis 31.12.2025 verlängert werden.

Die Kosten für den befristeten Ausbau der EB der IKG München und Oberbayern für den Zeitraum vom 11.07.2023 bis 31.12.2025 setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten EB IKG

| Kostenart | 2023* | 2024 | 2025 |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|
| Psycholog*innen, 1 VZÄ TVöD E 13** | 41.424 € | 90.380 € | 90.380 € |
| Berufsgenossenschaft | 290 € | 633 € | 633 € |
| Fortbildung/Supervision/Organisationsberatung | 600 € | 600 € | 600 € |
| Sachkosten (Verwaltungskosten, Veranstaltungskosten, Familienbildungsangebote, sonstige Anschaffungen, Versicherungen, Gebühren, Beiträge)** | 2.452 € | 2.452 € | 2.452 € |
| Gesamtkosten/ Zuschussbedarf für den befristeten Ausbau | 44.766 € | 94.065 € | 94.065 € |

*) Kosten wurden für den Zeitraum vom 11.07. bis 31.12.2023 berechnet.

***) Personalkosten orientieren sich an den städtischen Jahresmittelbeträgen 2022.

Die benötigten Zuschussmittel in Höhe von **44.766 €** einmalig in 2023 sowie in Höhe von **94.065 €** jährlich befristet für die Jahre 2024 bis 2025 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich.

8.2 Madhouse gGmbH – als Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstelle auf die Volksgruppe der Sinti und Roma spezialisiert

Unter den geflohenen Familien sind auch Angehörige der Volksgruppe der Sinti und Roma. Der Träger Madhouse gGmbH ist darauf spezialisiert, kulturvermittelnd zu arbeiten. Es hat sich in den letzten Monaten gezeigt, dass hier vor Ort in den Unterkünften für Geflüchtete eine aufsuchende Beratung, Betreuung sowie Mediation dringend gebraucht wird.

Ziel der Unterstützung vor Ort ist es, Bedarfe der geflüchteten Romafamilien, unter welchen sehr viele Mütter mit Kindern und Kleinstkindern sind, zu erfassen und Abhilfe zu schaffen, Konflikten vorzubeugen, für Diskriminierung zu sensibilisieren und gemeinsam mit den Einsatzkräften vor Ort vermittelnd tätig zu sein.

Für diese zusätzlichen Aufgaben wurde befristet für ein Jahr (11.07.2022 bis 10.07.2023) zusätzliches Fachpersonal in Form von sozialpädagogischen Fachkräften (TVöD S12), Kulturvermittler*innen (TVöD E3), Dolmetscher*innen (TVöD E4), Ehrenamtskoordination (TVöD E6) und Honorarkräften zur Unterstützung bei den folgenden Aufgaben bewilligt (Beschluss „Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen sowie Beschleunigung der Einrichtung von Jugendsozialarbeit sowie Unterstützung durch die zielgruppenspezifischen Erziehungsberatungsstellen der IKG München und Oberbayern sowie der Madhouse gGmbH“ der Vollversammlung vom 29.06.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06063). Diese Befristung soll nun bis zum 31.12.2025 verlängert werden.

Diese Fachkräfte sind gemeinsam für folgende Aufgaben zuständig:

- Kontaktaufnahme zu den Familien durch kulturvermittelnde Community-Dolmetscher*innen, um deren Bedarfe zu erfragen und diese an die Fachkräfte weiter zu vermitteln.
- Beratung und Unterstützung einzelner Familien in der jeweiligen Unterkunft im Stadtgebiet München, Weitervermittlung an vorhandene Beratungsstrukturen vor Ort (Asylsozialarbeit, Jobcenter usw.)
- Unterstützung bei Antragstellungen, Behördengängen usw.
- Vernetzung und Kooperation mit Fachkräften in den Unterkünften, die in diesem Bereich Angebote bereitstellen, sowie mit Vertreter*innen der Stadtverwaltung München
- Schulungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche, die in den Unterkünften arbeiten, mit dem Ziel der Sensibilisierung für Diskriminierung und der Vermittlung von Einblicken in die Kultur und damit verbundene Verhaltensweisen der Roma-Familien

- Koordinierung und Betreuung von kulturvermittelnden Community-Dolmetscher*innen, welche flexibel zum Einsatz kommen. Es hat sich bereits gezeigt, dass die Romafamilien sehr dankbar darauf reagieren, wenn sie von hier ansässigen Sinti*zze und Rom*nja angesprochen werden und sich verständigen können, um z. B. auf medizinischen Bedarf aufmerksam zu machen.

Die Kosten für den befristeten Ausbau der Madhouse gGmbH für den Zeitraum von 11.07.2023 bis 31.12.2025 setzen sich wie folgt zusammen:

| Kostenart | Bemerkung | Kosten 2023* | Kosten 2024 | Kosten 2025 |
|---|------------------------------------|-----------------|------------------|------------------|
| Dipl. Sozialpädagog*in | 0,51 VZÄ SuE S 12, 20 Std./Woche** | 17.723 € | 38.668 € | 38.668 € |
| Kulturvermittler*in, Koordination | 0,51 VZÄ E 3, 20 Std./Woche** | 12.323 € | 26.887 € | 26.887 € |
| Dolmetscher*in, fachliche Begleitung | 0,38 VZÄ E 4, 15 Std./Woche** | 9.800 € | 21.383 € | 21.383 € |
| Schulung von Honorarkräften durch externe Referent*innen | | 1.786 € | 3.896 € | 3.896 € |
| Honorarkräfte der angehörig Minderheit als Ergänzung der Kultur- vermittler*in und Dolmetscher*in | | 10.083 € | 22.000 € | 22.000 € |
| Ehrenamtskoordination | 0,15 VZÄ E 6, 6 Std./Wo.** | 4.186 € | 9.134 € | 9.134 € |
| Berufsgenossenschaft*** | | 308 € | 673 € | 673 € |
| Fortbildung/Supervision/Organisationsb eratung | | 1.100 € | 2.400 € | 2.400 € |
| Sachkosten (Verwaltungskosten, Ver- anstaltungskosten, Familienbildungs- angebote, sonstige Anschaffungen, Versicherungen, Gebühren, Beiträge) | | 1.271 € | 2.773 € | 2.773 € |
| Gesamtkosten/Zuschussbedarf | | 58.580 € | 127.814 € | 127.814 € |

*) Kosten wurden für den Zeitraum vom 11.07. bis 31.12.2023 berechnet.

***) Personalkosten orientieren sich an den städtischen Jahresmittelbeträgen 2022.

****) Die Berufsgenossenschaftskosten errechnen sich aus den Personalkosten der sozialpädagogischen Fachkräfte (S12), Kulturvermittler*innen (E3), Dolmetscher*innen (E4) und Ehrenamtskoordination (E6).

Die benötigten Zuschussmittel in Höhe von **58.580 €** einmalig in 2023 sowie in Höhe von **127.814 €** jährlich befristet für die Jahre 2024 bis 2025 können nicht aus dem bestehenden Budget des Sozialreferats zur Verfügung gestellt werden. Eine Bereitstellung zentraler Mittel ist erforderlich.

9 REFUGIO Kunstwerkstatt für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine

Die REFUGIO Kunstwerkstatt betreut seit 1993 Kinder und Jugendliche aus allen Kriegs- und Krisenländern.

Das Sozialreferat hat im Rahmen der Fach- und Finanzsteuerung der Kunstwerkstatt von REFUGIO aufgrund des Antrags des Trägers festgestellt, dass dringender Handlungsbedarf für eine Ausweitung der Angebote besteht. Als Folge der Kriegshandlungen in der Ukraine ist die Anzahl der ukrainischen Familien und insbesondere die Anzahl der ukrainischen Kinder und Jugendlichen unter den Geflüchteten stark angestiegen. Dadurch werden zusätzliche Bedarfe ausgelöst, die durch die bisherigen Angebote nicht gedeckt werden können.

Der Träger REFUGIO München e. V. hat im Jahr 2021 neue Räume im Kunst- und Kulturzentrum „MUCA Kunstlabor 2“ in der Dachauer Straße 90 angemietet. Mit diesem Raumangebot wird eine mindestens fünfjährige Zwischennutzung an einem festen Ort für junge Geflüchtete geschaffen.

Die Räume dienen als offene Anlaufstelle und zentraler Treffpunkt. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können sich in den Räumlichkeiten unabhängig von ihrem Unterbringungsort miteinander austauschen, lernen, reden und eigene Netzwerke aufbauen. Zudem können die geflüchteten Kinder und Jugendlichen in den neuen Räumen der REFUGIO Kunstwerkstatt kulturpädagogische Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nutzen. Die Ausweitung der Gruppenangebote und Workshops soll dem steigenden Unterstützungsbedarf, ausgelöst durch die Flucht vor dem Krieg in der Ukraine, angepasst werden.

Unter den Geflüchteten aus der Ukraine befinden sich überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche. Nahezu alle haben mit den Folgen des Kriegs und der Flucht zu kämpfen. Zahlreiche Studien zeigen, dass die erfolgreiche Bearbeitung und soweit möglich Verarbeitung dieser traumatischen Ereignisse möglichst schnell nach Ankunft in sicheren Verhältnissen beginnen muss. Dabei ist entscheidend, dass die Kinder und Jugendlichen Ausdrucksformen für ihre destabilisierte Gefühlswelt und Sprachlosigkeit finden und diese an einem geschützten und sicheren Ort gut platzieren können. Um dem Bedarf gerecht zu werden, plant die REFUGIO Kunstwerkstatt den Ausbau von Workshops und Gruppenangeboten speziell für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine.

9.1 Ausweitung des Angebotes der REFUGIO Kunstwerkstatt

Die REFUGIO Kunstwerkstatt plant für 2023 die Ausweitung von 252 Gruppenangeboten und Workshops (z. B. bildnerisches Gestalten, Musik, Medien, Tanz und Theater, Ausstellungen, Theaterprojekte, Musik- und Tanzaufführungen) im Umfang von jeweils 4 Stunden. Durch die Erweiterung der Gruppenangebote rechnet der Träger damit, ca. 500 ukrainische Kinder und Jugendliche im Alter von vier bis 18 Jahren zu erreichen.

9.2 Personalzuschaltung

Der Träger beantragt für die Kunstwerkstatt und den Ausbau der Workshops und Gruppenangebote für benannte Zielgruppe eine befristete Personalzuschaltung für das Jahr 2023 um 0,75 VZÄ Sozialpädagog*in (TVöD SuE S 12) für Organisation und Durchführung der Angebote, Begleitung der Honorarmitarbeiter*innen und Einzelfallbegleitung von Kindern und Jugendlichen. Des Weiteren 0,25 VZÄ TVöD E 8 für eine Verwaltungskraft.

9.3 Zusätzliche Honorarkräfte

Ein großer Teil der Workshops und Gruppenangebote wird von Honorarkräften durchgeführt, um vor allem flexibel auf veränderte Bedarfe (z. B. auch in bestimmten Sprachgruppen) reagieren zu können.

9.4 Konsumtive Kosten

Für die beschriebene Maßnahme entstehen in 2023 einmalig, voraussichtlich nachfolgend aufgeführte konsumtive Kosten:

Gesamtkosten REFUGIO Kunstwerkstatt

| Kostenart | Bemerkung | Betrag |
|---------------------------------------|------------------------|------------------|
| Personalkosten* Sozialpädagogen*in | 0,75 VZÄ TVöD SuE S 12 | 56.880 € |
| Personalkosten* Verwaltungskraft | 0,25 VZÄ TVöD E 8 | 15.745 € |
| Honorarkosten für zusätzliche Gruppen | | 30.000 € |
| Sachkosten | | 2.355 € |
| Gesamtkosten 2023 | | 104.980 € |

*) Personalkosten orientiert an den städtischen Jahresmittelbeträgen Stand 01.04.2022. Im Trägerantrag wurden geringere Personalkosten berücksichtigt, da die Personalkosten Stand 2021 herangezogen wurden.

Die Gesamtkosten für die einmalige Finanzierung des Ausbaus der Workshops und Gruppenangebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine in 2023 beträgt **104.980 €**. Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40362100

10 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 34111710
- 40351300
- 40311900
- 40363300
- 40363200
- 40362100

10.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

| | Einmalig in 2023 | Einmalig in 2024 | Einmalig in 2025 |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|
| Summe zahlungswirksame Kosten | 4.353.901,-- | 4.313.089,-- | 4.888.092,-- |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9) | | | |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)* | | | |
| Transferauszahlungen (Zeile 12) | | | |
| - Willkommen in München | 220.108,-- | | |
| - Freiwilligenzentren Caritas | 209.338,-- | | |
| - Essensversorgung Templer | 51.000,-- | 51.000,-- | |
| - weitere Essensausgaben/Tafeln | 50.000,-- | 50.000,-- | |
| - Kleiderkammer Diakonia | 392.433,-- | 392.433,-- | |
| - Frühe Hilfen | 553.077,-- | 553.077,-- | 553.077,-- |
| - KiJuFa | 2.669.619,-- | 3.044.700,-- | 4.113.136,-- |
| - Israelitische Kultusgemeinde | 44.766,-- | 94.065,-- | 94.065,-- |
| - Madhouse | 58.580,-- | 127.814,-- | 127.814,-- |
| - REFUIGO Kunstwerkstatt | 104.980,-- | | |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) | | | |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) | | | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | | | |

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

10.2 Messung des nicht monetären Nutzens

Die Maßnahmen zur Betreuung und Versorgung der Geflüchteten sind zwingend erforderlich, da diese zum Teil gesetzlich vorgeschrieben sind und zudem humanitären Grundsätzen entsprechen. Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Eine menschenwürdige Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Schutzsuchenden aus der Ukraine wird gesichert. Zudem wird eine Integration in die Stadtgesellschaft entsprechend gefördert, zum Beispiel durch die Vernetzung mit Münchner Bürger*innen im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements und in den Beratungsstellen.

Um dies auch von Seiten der Verwaltung gewährleisten zu können, sind die vorgetragenen Zuschuss-/Transfermittelbedarfe dringend erforderlich.

10.3 Finanzierung

Die Finanzierung der Zuschuss- und Transfermittel kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung wurde nicht zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet, ist aber dringend notwendig und unabweisbar. Entsprechende Anmeldungen des Sozialreferats erfolgen im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023 und der Folgejahre.

Alle Kosten in dieser Vorlage sind im Rahmen der Kostenerstattung über die Regierung von Oberbayern nicht erstattungsfähig.

Begründung der Unabweisbarkeit:

Der Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Entwicklung des Kriegsgeschehens, welche mit aktuellen politischen Ereignissen in Zusammenhang steht, waren nicht vorhersehbar und sind nach wie vor volatil. Daher war es auch nicht möglich, diese Bedarfe im Rahmen des regulären Eckdatenbeschlussverfahrens zeitgerecht anzumelden.

Die Kommune ist zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (insbesondere zur Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Menschen in dieser humanitären Notsituation), die aus der Fluchtbewegung resultieren, rechtlich verpflichtet. Durch die begleitenden, zum Teil freiwilligen Leistungen, insbesondere im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, wird die adäquate Versorgung durch Kriegs- und Fluchterfahrungen belasteter Minderjähriger und somit die Gewährleistung des Kindeswohls sichergestellt.

Die Ressourcenaufstockung ist hinsichtlich der – ebenfalls unplanbaren – aktuellen Energiekrise und Inflation zudem nicht nur für Schutzsuchende aus der Ukraine bzw. dem Ausland von Bedeutung, sondern insbesondere auch zur Unterstützung und Versorgung der durch die stark gestiegenen Preise von Armut und Wohnungslosigkeit bedrohten Münchner Bürger*innen wichtig und unabweisbar (z. B. Essensausgaben, Kleiderkammer).

Um diesen Aufgaben bedarfs- und zeitgerecht nachkommen zu können, zu deren Erfüllung die Kommune aufgrund gesetzlicher Vorgaben und aus humanitären Beweggründen besonders in der gegenwärtigen, in diesem Ausmaß unvorhersehbaren und vielschichtigen Krisensituation verpflichtet ist, werden die oben aufgeführten finanziellen Ressourcen zwingend jetzt benötigt, ein Zuwarten auf den nächsten regulären Turnus zur Haushaltsaufstellung ist in der aktuellen Situation nicht vertretbar.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwendungen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der Eilbedürftigkeit nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um dringend benötigte finanzielle Mittel für die Erfüllung der gesetzlichen und humanitären Pflichtaufgaben zu erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die dargestellten Bedarfe gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO unplanbar und unabweisbar sind.

Zuschuss Projekt Willkommen in München

2. Dem im Vortrag der Referentin unter Ziffer 2 dargestellten Finanzierungsbedarf für das Projekt Willkommen in München wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 220.108 € als Zuschuss für den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023 zusätzlich anzumelden (Innenauftrag: 600900005, Finanzposition: 4700.700.0000.0).

Zuschuss Freiwilligenzentren der Caritas

3. Der für 2023 im Vortrag der Referentin unter Ziffer 3 vorgeschlagenen Ausweitung der Zuwendungen für die Freiwilligenzentren der Caritas wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 209.338 € als Zuschuss an den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023 zusätzlich anzumelden (Innenauftrag: 600900005, Finanzposition: 4700.700.0000.0).

Zuschuss Hospitaliter Dienst/Essensversorgung des Trinitarions der Templer e.V. und weitere Essensausgaben bzw. Tafeln in München

4. Dem im Vortrag der Referentin unter Ziffer 4 dargestellten Finanzierungsbedarf für die Essensversorgung des Trinitarions der Templer e. V. sowie weiteren Essensausgaben in München wird zugestimmt.

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet für die Jahre 2023 und 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 51.000 € als Zuschuss für den Hospitaliter Dienst/die Essensversorgung des Trinitarions der Templer e. V. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und 2024 anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5, Innenauftrag 601900130).

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet für die Jahre 2023 und 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € als Zuschuss für diverse Einzelmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und 2024 anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.8, Innenauftrag 601900130).

Kleiderkammer der Diakonia

7. Der im Vortrag der Referentin unter Ziffer 5 dargestellten Ausweitung/Verlängerung des Angebotes der Kleiderkammer der Diakonia für Schutzsuchende aus der Ukraine wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet für die Jahre 2023 und 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 392.433 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und 2024 anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5, Innenauftrag 601900130).

Transfermittel Frühe Hilfen

8. Der Verstetigung von 4,25 VZÄ und der Erweiterung des Personalbedarfs für die geplanten Containerstandorte (bzw. Ersatzstandorte) im Bereich der sozialpädagogischen Frühen Hilfen wird für die Jahre 2023 bis 2025 zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die von 2023 bis 2025 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Zuschaltung von Stellen im Bereich der Frühen Hilfen bei den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von jeweils 553.077 € zusätzlich im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023 bis 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4554.761.0000.9, Innenauftrag 609455421).

Zuschuss Unterstützungsangebote KiJuFa

9. Den vorgeschlagenen Ausweitungen der Zuwendungen im Bereich der Unterstützungsangebote KiJuFa wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für 2023 in Höhe von 2.669.619 €, für 2024 in Höhe von 3.044.700 € und für 2025 in Höhe von 4.113.136 € als Zuschuss an freie Träger im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023 bis 2025 anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900137, Sachkonto 682100).

10. Das Sozialreferat wird beauftragt, wie im Vortrag der Referentin unter Ziffer 7.6 beschrieben, die Trägerschaftsauswahl der KiJuFa-Unterstützungsangebote für die Unterkünfte und Standorte, die für die ukrainischen Geflüchteten eröffnet werden, analog zum Vorgehen 2015/2016 im Einigungsverfahren mit den akkreditierten Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege zu gewährleisten und auf ein Trägerschaftsauswahlverfahren zu verzichten.

Zuschuss zielgruppenspezifische Erziehungsberatungsstellen – Israelitische Kultusgemeinde (IKG) München und Oberbayern

11. Den im Vortrag der Referentin unter Ziffer 8.1 genannten Ausweitungen für zielgruppenspezifische Erziehungsberatungsstellen wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für 2023 in Höhe von 44.766 €, für 2024 und für 2025 in Höhe von jeweils 94.065 € als Zuschuss an die IKG München und Oberbayern bei der Stadtkämmerei im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023 bis 2025 anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900139, Sachkonto 682100).

Zuschuss zielgruppenspezifische Erziehungsberatungsstellen – Madhouse gGmbH

12. Den im Vortrag der Referentin unter Ziffer 8.2 genannten Ausweitungen für zielgruppenspezifische Erziehungsberatungsstellen wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für 2023 in Höhe von 58.580 €, für 2024 und für 2025 in Höhe von jeweils 127.814 € als Zuschuss an die Madhouse gGmbH bei der Stadtkämmerei im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2023 bis 2025 anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900139, Sachkonto 682100).

Zuschuss Kunstwerkstatt von REFUGIO

13. Den im Antrag der Referentin unter Ziffer 9 genannten Ausweitungen für zusätzliche Gruppen der Kunstwerkstatt wird zugestimmt.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die in 2023 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 104.980 € als Zuschuss an REFUGIO im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Innenauftrag 602900115, Sachkonto 682100).

14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)
An das Sozialreferat, S-GL-GPAM
An den Migrationsbeirat
An das Sozialreferat/Stadtjugendamt
An das Sozialreferat, S-II-KJF
An das Sozialreferat, S-II-KJF/A (2x)

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-I-SIB

An das Sozialreferat, S-GE/BE

z.K.

Am

I.A.